



# Vom Gänseblümchen bis zur Trägerrakete Bewegliche Kulturdenkmale und Zubehör

*Im letzten Heft des Nachrichtenblattes der Landesdenkmalpflege ging der Autor der Geschichte der Erfassung und des Schutzes beweglicher Sachen als Kulturdenkmale nach. Doch um welche Gegenstände handelt es sich eigentlich bei beweglichen Kulturdenkmälern und Zubehör im Bereich der Bau- und Kunstdenkmalpflege? Und warum schützt die staatliche Denkmalpflege solche Gegenstände, obwohl es doch so viele Museen, Bibliotheken, Archive und auch private Sammler gibt, die sich bereits der Bewahrung und der Pflege beweglicher Kulturgüter angenommen haben?*

Dieter Büchner

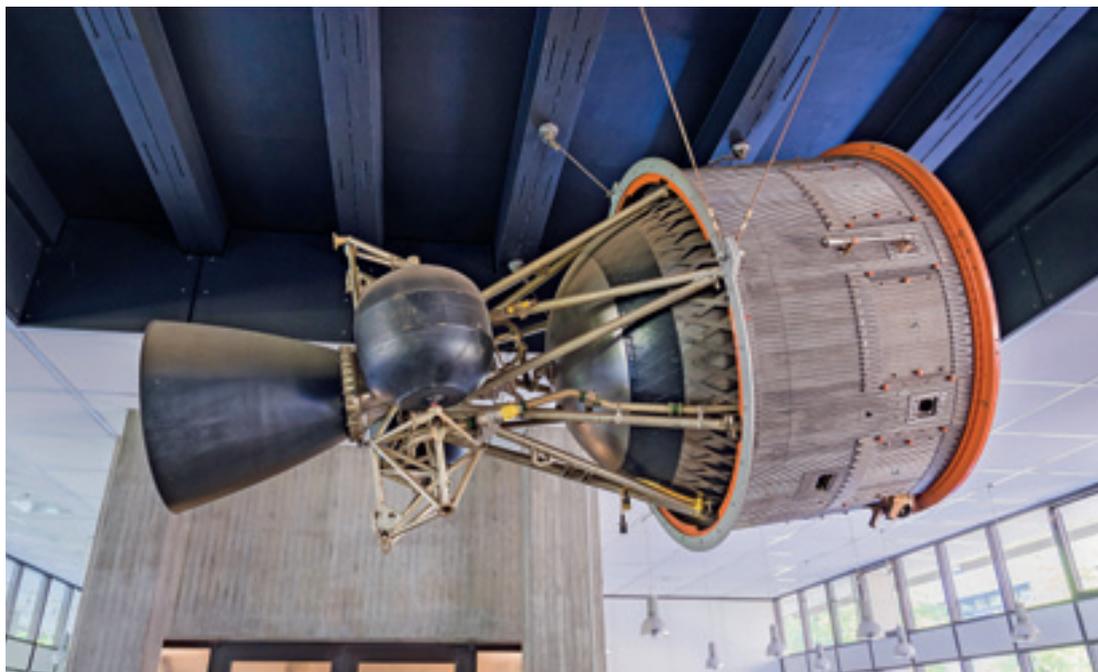
Die Frage nach dem Warum lässt sich zunächst einmal mit einem Verweis auf das Denkmalschutzgesetz beantworten, denn das verpflichtet die Denkmalpflege dazu. So heißt es in dem Paragraphen, der den Gegenstand des Denkmalschutzes definiert: „Kulturdenkmale im Sinne dieses Gesetzes sind Sachen, Sachgesamtheiten und Teile von Sachen“. Bei Kulturdenkmälern muss es sich also keineswegs um Gebäude oder archäologische Fundstellen handeln, vielmehr können grundsätzlich alle Sachen, also auch alle beweglichen, Kulturdenkmale sein, sofern – wie es im Gesetz weiter heißt – „an ihrer Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht“.

## Einzelgegenstände als selbständige bewegliche Kulturdenkmale

Die früher in der Kirche von Bihlafingen aufgestellte „Bihlafinger Madonna“ (Abb. 1) erkannte man 1923 als Arbeit des Ulmer Bildhauers Hans Multscher (um 1400–1467). Noch im selben Jahr wurde die damals in Privatbesitz befindliche Figur in das Verzeichnis der beweglichen Kulturdenkmale eingetragen. Multscher gilt in der deutschen Skulptur der Gotik als Wegbereiter des niederländisch-burgundischen Realismus, der den bis dahin herrschenden „weichen“ oder „schönen“ Stil ablöste. In der Madonnenfigur, wohl einem seiner spätesten Werke, wandte Multscher sich aber bereits wieder vom bloßen Naturalismus ab und bemühte sich vielmehr um einen besonders innigen Ausdruck der Mutter-Kind-Beziehung. Dies erreichte er aber nicht durch einen plakativen Blickkontakt, sondern durch weit subtilere künstlerische Mittel wie den Griff des Christuskindes in das Kopftuch der Mutter, die wiederum ihren Mantel fürsorglich so rafft, dass Christus seinen linken Fuß



1 „Bihlafinger Madonna“, Hans Multscher zugeschrieben, um 1460–65, Holz ehemals gefasst, Ulmer Museum.



2 Dritte Stufe der Träger-  
rakete „Europa 1“, ohne  
Verkleidung, ehemals In-  
stitut für Raumfahrttech-  
nik der Universität Stutt-  
gart (Abb.), jetzt Institut  
für Raumfahrtantriebe in  
Lampoldshausen.

darauf abstützen kann. An der „Bihlafinger Ma-  
donna“ besteht daher vor allem aus künstlerischen  
Gründen ein öffentliches Erhaltungsinteresse.

Im Jahr 1962 wurde die European Launcher De-  
velopment Organisation (ELDO) mit dem Ziel ge-  
gründet, eine Trägerrakete zu entwickeln, mit der  
sich Europa von den USA unabhängig machen  
konnte. Die ersten beiden Stufen der dreistufigen  
„Europa 1“ wurden von englischen und französi-  
schen Firmen, die dritte Stufe „Astris“ aber von  
den deutschen Unternehmen ERNO sowie der Bül-  
kow GmbH und der Messerschmitt AG, der spä-  
teren Messerschmitt-Bölkow-Blohm (MBB), ge-  
baut. In den Jahren 1968 bis 1970 erfolgten drei  
Tests der Trägerrakete, die jedoch alle misslangen.  
Daraufhin stellte man den Bau der „Europa 1“ ein  
und entwickelte die „Europa 2“. In Baden-Würt-  
temberg hat sich als wissenschaftlich bedeutendes  
Zeugnis dieser frühen Bemühungen um eine ei-  
genständige europäische Raumfahrt ein nicht  
mehr zum Einsatz gekommenes Exemplar der drit-  
ten Stufe der „Europa 1“ erhalten (Abb. 2).

Der württembergische Graf Eberhard V. im Barte  
(1445–1496) wurde im Jahr 1495 auf dem Worm-  
ser Reichstag durch Kaiser Maximilian I. zum Her-  
zog erhoben. Als Zeichen dieser Standeserhöhung  
überreichte man ihm ein Gewand, einen Herzogs-  
hut und ein reich verziertes, mit den Wappen von  
Württemberg und Teck versehenes Schwert  
(Abb. 3). Heute ist das Schwert die einzige erhal-  
ten gebliebene Insignie der württembergischen  
Herzogswürde und hat somit eindeutig eine be-  
sondere heimat- und sogar landesgeschichtliche  
Bedeutung.

Diese drei Beispiele für bewegliche, von ihrem Auf-  
bewahrungsort unabhängige Kulturdenkmale, an  
deren Erhaltung aus künstlerischen, wissenschaft-

lichen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öf-  
fentliches Interesse besteht, sind für die Praxis der  
Denkmalerfassung in der Bau- und Kunstdenk-  
malpflege allerdings eher untypisch. Selbständige  
Einzelgegenstände bilden hier bislang nämlich die  
Ausnahme, jedoch nicht, weil es nur so wenige  
von ihnen gäbe – das Gegenteil ist der Fall –, son-  
dern weil man bei ihnen zumeist davon ausgehen  
kann, dass sie nur einen vergleichsweise geringen  
Schutz benötigen und daher nicht vordringlich  
sind in der Erfassung. Zumindest gilt dies für Kunst-  
gegenstände wie Gemälde, Grafiken, Skulpturen  
oder kunsthandwerkliche Objekte, denn deren fi-  
nanzieller Wert bewahrt sie in der Regel vor einer  
absichtlichen Zerstörung oder Beschädigung. Stär-  
ker in ihrer Substanz gefährdet sind meist nur Ob-  
jekte, die keine potenziellen Sammler- oder Mu-  
seumsstücke sind und daher keinen oder nur einen  
geringen Marktwert haben.

### Sammlungen als selbständige bewegliche Kulturdenkmale

Ist der Marktwert von Kunstwerken zumeist der Er-  
haltung ihrer Substanz förderlich, so kann er doch  
eine andere Gefahr für bewegliche Kulturdenkma-  
le heraufbeschwören, nämlich diejenige eines Aus-  
einanderreißen historischer Zusammenhänge  
durch Herauslösen von wertvollen Einzelgegen-  
ständen aus Sachgesamtheiten. Bei den meisten  
der in das Denkmalbuch eingetragenen bewegli-  
chen Kulturdenkmale handelt es sich daher um  
Sammlungen, bei denen die einzelnen Gegen-  
stände durch ein übergeordnetes Moment dergestalt  
miteinander verbunden sind, dass sie zusammen  
das Kulturdenkmal bilden und ihre geschlossene  
Erhaltung deshalb im öffentlichen Interesse liegt.

3 Württembergisches  
Herzogsschwert, 1495,  
Silber, teilvergoldet,  
Privatbesitz.





4 Fotografie des Denkmals Kaiser Wilhelms I. auf dem Kaiserplatz in Karlsruhe, 1906.

Ein Beispiel für eine Sammlung, bei der gerade der Marktwert ihrer einzelnen Gegenstände beinahe zu einer kompletten Auflösung geführt hätte, ist das Archiv der Tübinger Postkartenfirma Metz. Seit ihrer postalischen Einführung im Jahr 1870 hatte die damals sogenannte Korrespondenzkarte im Deutschen Reich einen sagenhaften Aufschwung erlebt. Noch vor der Jahrhundertwende wurden in Deutschland jährlich 300 bis 400 Millionen Postkarten gedruckt. Die Brüder Heinrich und Gustav Metz in Tübingen wollten von diesem Boom profitieren und ließen seit 1896 nahezu den gesamten deutschen Südwesten für die Herstellung von Ansichtskarten fotografisch dokumentieren. Bis in die 1960er Jahre kamen so mehr als 300 000 Glasnegativplatten von Landschaften, Städten, Gebäuden und Ereignissen sowie etliche Tausende von Diapositiven, Abzügen, Druckvorlagen und Mustermappen bis hin zu Kameras und anderen Gerätschaften zusammen (Abb. 4). Nach dem Konkurs der Firma im Jahr 1988 bestand die akute Gefahr einer vollständigen Zerstreung dieses wohl singulären Zeugnisses der Geschichte der Postkarte sowie der städtebaulichen, architektonischen und kulturräumlichen Entwicklung des Landes. Dies konnte durch die Eintragung der gesamten Sammlung in das Denkmaltbuch verhindert werden. Heute befindet sich das Archiv im Haus der Geschichte Baden-Württemberg.

Ein Beispiel für eine geschützte Gemäldesammlung ist die Professorengalerie der Eberhard Karls Universität in Tübingen. Seit dem 16. Jahrhundert war es dort Usus, dass Professoren sich porträtieren ließen. Ehemals in der Alten Aula untergebracht, wurde die bis heute auf 332 Gemälde an-

gewachsene Sammlung später auf verschiedene Gebäude der Universität verteilt. Die Professorengalerie überliefert das Aussehen zahlreicher bekannter Tübinger Gelehrter von Apian über Bohnenberger und Camerarius bis hin zu Osiander und Schickart. Wie das hier als beliebiges Beispiel gezeigte Porträt des Tübinger Professors Jonathan Friedrich Bahnmeier (1774–1841) (Abb. 5) erahnen lässt, ist es aber nicht in erster Linie der künstlerische oder dokumentarische Wert der einzelnen Porträts, welcher die Professorengalerie zu einem beweglichen Kulturdenkmal macht. Ihre Bedeutung liegt vielmehr darin, dass die Tübinger Universität sich mit der illustren Reihe ihrer ins Bild gesetzten Professoren gewissermaßen selbst ein Denkmal ihrer Gelehrsamkeit schuf. Es ist offensichtlich, dass die Professorengalerie diese Wirkung nur dann entfalten kann, wenn die Sammlung ungeschmälert erhalten bleibt.

Eine Sammlung mit Denkmalwert ist auch die historische Schulbibliothek des Heinrich-Suso-Gymnasiums in Konstanz. Die ältesten Bestände dieser Bibliothek dienten dem 1604 im Zuge der Rekatholisierung der Stadt errichteten Jesuitenkolleg als Lehrbibliothek für die Ausbildung des Priesternachwuchses. Nach der Auflösung des Jesuitenordens im späten 18. Jahrhundert gingen die Bücher zunächst auf das österreichische „Collegium Josephinum“, dann auf das österreichische Gymnasium, gefolgt vom badischen „Großherzoglichen Lyzeum“ und schließlich auf das heutige staatliche Gymnasium über. Somit dient die Bibliothek des Heinrich-Suso-Gymnasiums seit mehr als vier Jahrhunderten, wenn auch an verschiedenen Standorten und in unterschiedlicher Trägerschaft, unun-

terbrochen als Lehrbibliothek. Deshalb ist sie nicht nur durch ihre einzelnen seltenen Exemplare oder Unikate – darunter auch Inkunabeln aus der Frühzeit des Buchdrucks und sogar Handschriften (Abb. 6) – von Bedeutung, sondern vor allem dadurch, dass sie mit ihren mehr als 24 000 Bänden die Entwicklung der Schulbildung von der Spätrenaissance bis heute dokumentiert. Die Voraussetzung für die Erhaltung dieses Quellenwertes ist natürlich, dass die Bibliothek als Ganzes erhalten bleibt.

Ein weiteres Beispiel für eine Sammlung, bei der es auf jeden einzelnen Bestandteil ankommt, ist das Herbarium, das der Konstanzer Apotheker und Botaniker Ludwig Leiner (1830–1901), der Gründer des Rosgartenmuseums, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in jahrzehntelanger Sammeltätigkeit, aber auch durch umfangreiche Tauschgeschäfte mit anderen Pflanzensammlern zusammentrug. So gelang es ihm, das umfangreichste Herbarium der Gegend rund um den Bodensee aus der Zeit vor der Industrialisierung zu erstellen. Stellvertretend wird hier das Blatt mit einer von Leiner 1852 erstmals beschriebenen lokalen Form des Südlichen Wasserschlauchs abgebildet (Abb. 7). Dieses Herbarium, das aus mehr als 30 000 gepressten und auf Karton aufgeklebten und beschrifteten Pflanzenbelegen besteht, ist ein bedeutendes Zeugnis für die Geschichte der wissenschaftlichen Disziplin der Botanik und eine bis heute wertvolle Quelle für die Flora des Bodenseegebietes. Dieser wissenschaftliche Wert wäre erheblich beeinträchtigt, wenn einzelne Pflanzen-



5 Bildnis des Tübinger Professors für Pädagogik und Homiletik Jonathan Friedrich Bahnmeier (1774–1841), Öl auf Leinwand.

belege, und seien sie für sich gesehen so belanglos wie ein Gänseblümchen, verloren gingen.

### Unselbständige bewegliche Kulturdenkmale

Bei der Unterschutzstellung von beweglichen Kulturdenkmälern im Bereich der Bau- und Kunstdenkmalpflege kommt es demnach vor allem darauf an, dass die jeweiligen Gegenstände nicht nur in ihrer



6 Psalterium Romanum, süddeutsch (?), zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts, Handschrift auf Pergament.



7 Getrocknete Exemplare des Südlichen Wasserschlauchs, mit Beschriftungen Ludwigs Leiners, 1852/54.



8 Pietà, Ignaz Günther, 1774, signiert und datiert, Holz gefasst, Nenningen, Friedhofskapelle.

9 Messkelch, Franz Thaddäus Lang, Augsburg 1749/51, Silber vergoldet, Emails, Bad Wurzach, Stadtpfarrkirche St. Verena.



Substanz erhalten bleiben, sondern auch in ihrem ursprünglichen Zusammenhang. Dieser muss aber nicht immer aus einer Sammlung von lauter beweglichen Gegenständen bestehen. Schützenswert kann auch der Zusammenhang eines beweglichen Objektes mit einem unbeweglichen Kulturdenkmal sein. Der bewegliche Gegenstand gilt dann als sogenanntes Zubehör zu dem Baudenkmal, das rechtlich als sogenannte Hauptsache fungiert.

In großem Umfang gibt es solches Zubehör vor allem in Kirchengebäuden. Altäre, Kanzeln, Orgeln, Beichtstühle und andere Ausstattungsstücke, die der allgemeinen Anschauung nach als unabdingbar zu einem Kirchengebäude zugehörig angesehen werden und oft auch fest mit diesem verbunden sind, gelten jedoch nicht als Zubehör, sondern in der Regel als sogenannte wesentliche Bestandteile der Architektur. Denkmalrechtliches Zubehör können dagegen alle beweglichen Kunstwerke wie Skulpturen und Gemälde sowie alle liturgischen Geräte wie Kelche, Patenen, Monstranzen, Ziborien, Altarleuchter, Rauchfässer, liturgische Bücher oder Paramente sein. Allerdings gilt nicht jedes beliebige bewegliche Ausstattungsstück einer Kirche, die ein Kulturdenkmal ist, denkmalrechtlich als Zubehör. Erforderlich ist vielmehr, dass das betreffende Objekt eine Einheit von Denkmalwert mit dem Gebäude bildet; es muss also aus künstlerischen, wissenschaftlichen oder heimatgeschichtlichen Gründen in einem so engen Zusammenhang mit dem Kirchengebäude stehen, dass dessen Erhaltung in öffentlichem Interesse

liegt. Dies ist regelmäßig der Fall bei Gegenständen, die zusammen mit der Architektur entstanden sind und vielleicht sogar vom selben Architekten entworfen wurden, sowie bei Gegenständen, die der Kirche gestiftet wurden oder aus sonstigen Gründen einen engen historischen Zusammenhang mit ihr haben.

Ein Beispiel ist die aus Holz geschnitzte und farbig gefasste Skulptur einer Pietà in der Friedhofskapelle von Nenningen (Abb. 8). Dieses Hauptwerk der sakralen Plastik des Spätbarocks in Deutschland wurde 1774 von dem Münchner Bildhauer Ignaz Günther (1725–1775) geschaffen. Durch Archivalien ist gesichert, dass er den Auftrag von Maximilian Emanuel von Rechberg und Rothelöwen (1736–1819) erhalten hatte, der als Oberst Hofmeister in Diensten des Kurfürsten von Bayern stand und Günther deshalb bereits gekannt haben muss. Rechberg hatte auch die Kapelle gestiftet. Nur kurze Zeit nach deren Weihe am 12. Juni 1774 traf die Skulptur am 8. Dezember desselben Jahres in Nenningen ein. Die heute auf einem modernen Sockel stehende Skulptur wurde also eigens angefertigt zur Aufstellung in der Nenninger Friedhofskapelle, mit der sie zudem durch ihren gemeinsamen Stifter und durch ihre identische Entstehungszeit verbunden ist.

Eine schützenswerte Einheit von Denkmalwert mit der jeweiligen Kirche bilden oft auch Vasa Sacra, beispielsweise der zwischen 1749 und 1751 von dem Augsburger Goldschmied Franz Thaddäus Lang (1693–1773) angefertigte Messkelch in der katholischen Stadtpfarrkirche St. Verena in Bad Wurzach (Abb. 9). Zwar trägt der Messkelch weder eine Inschrift noch ist er archivalisch greifbar; bei näherer Betrachtung der Emaillebilder auf der Kuppe und auf dem Fuß fällt jedoch auf, dass eines die hl. Verena und damit die Kirchenpatronin darstellt, eines den hl. Nikolaus, der zur Entstehungszeit des Kelches der Wurzacher Stadtpatron war, und eines den hl. Franziskus, der der Ordensheilige des benachbarten Klosters Maria Rosengarten ist. Die übrigen drei Emaille zeigen die Heiligen des Hochaltars und der beiden Seitenaltäre. Der Messkelch weist also eine so spezifische Zusammenstellung von Themen auf, dass er sich auf keinen Fall nur zufällig in der Kirche St. Verena befinden kann. Er muss vielmehr eigens für sie hergestellt worden sein.

Außer im sakralen Kontext gibt es natürlich auch in profanen Gebäuden denkmalrechtliches Zubehör. Insbesondere bei Kulturdenkmälern des Handwerks und der Industrie sind die Zubehörsstücke oft wichtige Zeugnisse der ehemaligen Funktionen der Gebäude. Dies gilt auch für das bewegliche Inventar der Ott-Pauserschen Fabrik in Schwäbisch Gmünd (Abb. 10), die 1845 durch den Goldarbeiter Nikolaus Ott zwecks Herstellung von Bijoute-



10 Ott-Pausersche Fabrik, historische Aufnahme, Schwäbisch Gmünd.

riewaren erbaut wurde. Die Fabrik, die neben Schmuck auch Tabakdosen, Kerzenständer, Essbestecke und anderes produzierte, wurde rasch bekannt und auf den Weltausstellungen von 1851 bis 1873 mit zahlreichen Auszeichnungen versehen. Schon kurze Zeit später setzte jedoch ihr allmählicher Niedergang ein, der 1979 schließlich zur endgültigen Stilllegung führte. Zahlreiche, meist noch im 19. Jahrhundert angeschaffte Maschinen und Werkzeuge wie Pressen, Zieh- und Drehbänke, Sägen, Schraubstöcke, Gesenke, verschiedenste Handwerkzeuge sowie fertige und halbfertige Produkte blieben erhalten. Zusammen mit dem Gebäude bilden diese Gegenstände ein bedeutendes Zeugnis der Wirtschaftsgeschichte Schwäbisch Gmünds und das wohl einzige komplett erhaltene Beispiel einer Bijouteriewarenfabrik des 19. Jahrhunderts.

Zubehör findet sich in großer Zahl auch in Schlössern. Ein Beispiel ist das oberhalb des Echaztals bei Honau in den Jahren ab 1839 erbaute Schloss Lichtenstein. Der Bauherr, Graf Wilhelm von Württemberg (1810–1869), war äußerst interessiert an der deutschen Geschichte des Mittelalters und trug deshalb zahlreiche „altdeutsche“ oder dafür gehaltene Gegenstände zusammen. Um diesen einen angemessenen Rahmen zu geben, ließ er auf dem Lichtenstein über den Resten einer spätmittelalterlichen württembergischen Burg eine „altdeutsche Ritterburg“ errichten und mit seinen Sammlungen von Waffen, Gemälden und kunsthandwerklichen Gegenständen ausstatten. Nach seinem Tod blieb das Gebäude bis heute nahezu

unverändert erhalten (Abb. 11–12). Zweifellos ist die bewegliche Ausstattung des Schlosses Lichtenstein für das gesamte Denkmal von einer Bedeutung, die derjenigen der Architektur nicht nachsteht. Schließlich macht erst die Ausstattung das Schloss zu dem, was es heute ist, nämlich ein

11 Galerieraum mit altdeutschen Gemälden, 1840/42, Schloss Lichtenstein.



12 Arbeitszimmer des Grafen Wilhelm von Württemberg, 1840/42, Schloss Lichtenstein.



vollkommen authentisch erhaltenes Denkmal der romantischen Vorstellung, die man im 19. Jahrhundert von einer mittelalterlichen Ritterburg hatte.

### Das Ziel: die Erhaltung beweglicher Kulturdenkmale in ihrem historischen Kontext

Die vorgestellten Beispiele zeigen, welche Bedeutung für unsere Kulturgeschichte die ungeschmälerzte Erhaltung beweglicher Kulturdenkmale in ihrem jeweiligen historischen Zusammenhang hat. Wie sich bereits in der im letzten Heft geschilderten langen Tradition der Erfassung und des Schutzes beweglicher Kulturgüter durch die staatliche Denkmalpflege andeutet, ist das Wissen um den oft engen und denkmalwerten Bezug beweglicher Kulturgüter zu ihrer Umgebung jedoch keineswegs neu.

Noch heute aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang ein Vortrag, den Georg Dehio, einer der Gründerväter der modernen Denkmalpflege, im Jahr 1911 auf dem Tag für Denkmalpflege in Salzburg hielt. Ein Kunstwerk, so stellte Dehio damals fest, hängt „geistig mit hundert Fäden mit der Umwelt, in der und für die es einst geschaffen war, zusammen“. Aus dieser Erkenntnis heraus machte Dehio die großen Museen als Widersacher der

Denkmalpflege aus, denn, so Dehio, „die Museen schützen nicht, was der Denkmalpflege oberstes Gesetz ist, den historischen Besitzstand, das historische Milieu, sondern sie leben von dessen Unterhöhlung und Zertrümmerung“. Sicherlich war Dehio zu hart in seinem Urteil über die Museen, die ganz zweifellos große Verdienste um den Erhalt und die Erforschung von beweglichen Kulturgütern haben, aber man könnte es zumindest nicht deutlicher formulieren, weshalb es unbedingt erforderlich ist, dass sich nicht nur die Museen, Bibliotheken und andere sammelnde Institutionen mit beweglichen Kulturgütern befassen, sondern auch die Denkmalpflege. Dehio fuhr fort: „Museen sind Herbarien. Herbarien sind nützlich; aber man lässt sie liegen, wenn man die lebenden Pflanzen sehen kann mitsamt ihren Nachbarn, ihrer Wurze Erde, ihrer Atmosphäre“, wenn man also die beweglichen Kulturdenkmale in ihrer ursprünglichen Umgebung erleben kann. Genau das ist es, was die Denkmalpflege will.

**Dr. Dieter Büchner**  
Landesamt für Denkmalpflege  
im Regierungspräsidium Stuttgart  
Dienstszitz Esslingen